

An den Gemeindepräsidenten
Gody Pfister
Sunft, Wädenswil
8824 Schönenberg

Wädenswil, 15. April 2008

BFPW – Fraktion

Interpellation betreffend Sozialhilfe in der Stadt Wädenswil

In den vergangenen 7 Jahren sind die Sozialhilfekosten rasant angestiegen. Im Jahr 2007 hatte die Stadt Wädenswil Ausgaben von gegen CHF 4,4 Mio. Aus unserer Sicht sollte endlich etwas Wirkungsvolles gegen diesen Anstieg unternommen werden.

In der Stadt Winterthur wird seit 2001 das Projekt „Passage“ eingesetzt. Mit diesem Projekt ist die Stadt Winterthur gegen „Sozialschmarotzer“ vorgegangen, denn das Motto lautet:

Erst die Arbeit, dann das Geld

Kurzbeschreibung des Projekts „Passage“:

Das Projekt „Passage“ nimmt unter den Arbeitsprojekten der Stadt Winterthur eine Sonderposition ein. Einerseits dient das Projekt der Vorbereitung der (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Andererseits erfüllt es aber eine sogenannte Gate-Keeping-Funktion. Das Projekt soll als eine gewisse Hürde für diejenigen Personen dienen, die sich neu zum Sozialhilfe-Bezug anmelden und arbeitsfähig sind. Um dies zu erreichen wird von allen Personen, die keine Ausschlusskriterien aufweisen, während eines Monats eine Arbeitsgegenleistung als Vorraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe eingefordert.

Im Jahr 2007 wurden in der Stadt Winterthur 310 Personen an die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) überwiesen. Von diesen 310 Personen haben 138 Personen auf einen Einsatz verzichtet, oder eine andere Lösung gefunden. Sprich, die Stadt Winterthur hat Sozialhilfegelder gespart!

Darum stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat allgemein zu einem solchen Programm/Projekt wie es in der Stadt Winterthur praktiziert wird und hat er sich allenfalls auch schon damit befasst?
Falls **JA**, wie sieht es aus?
Falls **NEIN**, warum nicht?
2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ebenfalls ein solches Projekt/Arbeitsprogramm aufzustellen und wenn JA in welchem Umfang?

3. Wie hoch wären die Einsparungen für die Stadt Wädenswil, wenn von den vermittelten Personen schlussendlich ca. 45 % keine Sozialhilfe beziehen?
4. Wieviele Personen hätte die Stadt Wädenswil in den Jahren 2006 und 2007 in das Programm aufgenommen, wenn die folgenden Befreiungsgründe gegolten hätten?
 - Krankheit
 - Betreuungspflichten
 - Ausbildung
 - selbständige Erwerbstätigkeit
 - Akute Suchtproblematik
5. Müsste die Stadt Wädenswil für dieses Programm zusätzliches Personal für die Betreuung dieser Personen einstellen und wie hoch würden sich diese Kosten belaufen?
 - zusätzliche Personen in der Sozialhilfe
 - zusätzliche Personen in den Werken oder Bauamt
6. Kann die Stadt Wädenswil überhaupt genügend Arbeit für solche Personen zur Verfügung stellen, damit die Arbeitsaufnahme jederzeit gewährleistet ist, und wo sieht der Stadtrat solche Arbeitseinsätze und in welchem Umfang?
 - Arbeit im Wald
 - An den Bachläufen und am Seeufer
 - Arbeit bei den Reinigungen (Strassen/Parks/Littering/Reststoff-Sammelstellen etc.)
 - sonstige Arbeiten
7. Wäre der Stadtrat bereit, mit der Stadt Winterthur in Kontakt zu treten, um von ihr weitere wichtige Informationen und Erfahrungswerte zu erhalten, und in welchem zeitlichen Rahmen würde dies geschehen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Stadtrat im Voraus bestens.

In der Beilage überlassen wir dem Stadtrat die von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellten Unterlagen über „Passage“, dessen Ablauf, das Integrationsprojekt (Ablaufschema) und Auswertung für das Jahr 2007.

BFPW Fraktion

Ivo Peyer, im Namen des bürgerlichen Forums positives Wädenswil

Passage

Kurzbeschreibung

Passage nimmt unter den Arbeitsprojekten der Stadt Winterthur eine Sonderposition ein. Einerseits dient das Projekt der Vorbereitung der (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Andererseits erfüllt es aber eine sogenannte Gate-Keeping-Funktion. Das Projekt soll als eine gewisse Hürde für diejenigen Personen dienen, die sich neu zum Sozialhilfebezug anmelden und arbeitsfähig sind. Um dies zu erreichen wird von allen Personen, die keine Ausschlusskriterien aufweisen, während eines Monats eine Arbeitsgegenleistung als Vorraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe eingefordert.

Wirkungsziele

Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung und einer Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeidet wenn möglich die Aufnahme in die Sozialhilfe.

Kommt es trotz Passage zu einer Sozialhilfeabhängigkeit kennen die betroffenen Personen die Verpflichtung zur Gegenleistung schon und die Sozialberatung verfügt bereits am Beratungsbeginn über Informationen zum Integrationsstand und –bedarf der Sozialhilfebeziehenden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die sich zum Sozialhilfebezug angemeldet haben und deren Anspruch auf Sozialhilfe positiv geprüft wurde. Diese Personen sind mindestens im Umfang von 50% arbeitsfähig und können einfache Arbeitsanweisungen auf Deutsch verstehen. Personen im ALV-Taggeldbezug werden nicht in das Projekt Passage aufgenommen. Jährlich erfüllen ca. 20 % aller Personen, die sich zum Sozialhilfebezug anmelden die Voraussetzungen für eine Passage-Zuweisung.

Ausschlusskriterien

Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ärztlich krank geschrieben sind, Betreuungspflichten haben, eine Altersrente beziehen oder eine akute Suchtproblematik aufweisen, werden nicht in das Projekt Passage zugewiesen; ebenso Personen, die selbständig erwerbstätig sind, über ungenügende Erwerbseinnahmen verfügen oder in einer Ausbildung stehen.

Der grösste Teil (rund 80%) der Hilfesuchenden werden ohne Passage-Teilnahme direkt in die Sozialhilfe aufgenommen.

Zuweisungsablauf

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) und der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) als Programmträger von Passage erfolgt die Zuweisungen und Programmantritt im Passage sehr rasch. Nach einem Vorstellungsgespräch bei den Passage-Verantwortlichen können die verpflichteten Personen innert 2 bis max. vier Wochen nach dem Intake-Termin eintreten. Sie erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag (Einsatzdauer in der Regel ein Monat) mit einem versicherten Lohn. Die Lohnhöhe wird wie folgt berechnet: Zum berechneten individuellen Existenzbedarf werden 10% für die Sozialversicherungsbeiträge zugeschlagen sowie ein Bonus von max. Fr. 400.-. Der maximale Passage-Lohn beträgt Fr. 4'500.-, was zur Folge hat, dass Personen aus mehrköpfigen Haushalten mit einem übersteigenden Bedarf nicht in das Programm Passage zugewiesen werden.

Da die meisten Antragstellenden zum Anmeldezeitpunkt über keinerlei finanzielle Reserven verfügen, wird ihnen eine Überbrückungszahlung für die Zeit bis zum Erhalt des Lohnes aus dem Passage-Monat gewährt. Aus dem Passage-Lohn muss der Unterhalt im Folgemonat

bestritten werden. Ein allfälliger regulärer Sozialhilfebezug setzt also erst mit zwei- bis drei-monatiger Verzögerung ein.

Beschreibung Einsatz

Die Teilnehmenden arbeiten während ihres Einsatzmonates in der Regel in Gruppen im ausgedehnten Winterthurer Stadtwald. Sie sammeln Abfall entlang von Waldwegen und Waldsportanlagen und machen Aufräumarbeiten im Forst. Die Arbeitstage beginnen mit Gruppeninformationen zu Themen wie Umgang mit Finanzen, Gesundheit oder Kontakte mit Ämtern. Zusätzlich werden persönliche Coachings als Unterstützung bei der Stellensuche angeboten.

Die Programmverantwortlichen verfassen einen Schlussbericht zuhanden der Sozialberatung mit Angaben über die "on the job" beobachteten Stärken und Schwächen der Teilnehmenden und deren arbeitsmarktlichen Eingliederungschancen. Diese Berichte ermöglichen eine rasche Zuweisung zu weiteren Integrationsmassnahmen.

Finanzieller Nutzen und Wirkung

Seitdem Passage im Jahre 2001 nach einer Pilotphase als festes Angebot etabliert wurde, zeigen die jährlichen Auswertungen auf, dass die angestrebten Wirkungen in hohem Mass erreicht werden. Obwohl die Zahl der Personen, die in das Passage-Projekt verwiesen wurden, jährlich anstieg, mussten lediglich rund die Hälfte davon nach einem Passage-Einsatz längerfristig in die Sozialhilfe aufgenommen werden. Rund ein Zehntel aller Personen fand während des Passage-Verlaufs eine Stelle im Arbeitsmarkt.

Im Rahmen einer 2008 publizierten Studie der Firma econcept wurden der finanzielle Nutzen und die Wirksamkeit des Passage Programms genauer untersucht. Ehemalige Passage-Teilnehmende wurden über ihre Einschätzung der Wirksamkeit von Passage befragt. Besonders die durch das Projekt geschaffene feste Tagesstruktur wird von den Teilnehmenden als sehr positiv erlebt und trägt zur temporären Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Befragung zeigt zudem eine hohe Akzeptanz der Teilnahmepflicht auf: Über 80% der Teilnehmenden beurteilten es im Nachhinein als gut, dass Passage obligatorisch war. Leider konnten nur wenige Personen befragt werden, welche Passage nicht angetreten haben und somit auf den Sozialhilfebezug verzichtet haben (Gate-keeping Effekt). Die meisten Befragten können keinen Grund angeben, weshalb sie auf die Teilnahme verzichtet haben. Dies deutet darauf hin, dass durch Passage tatsächlich Personen von der Sozialhilfe ferngehalten werden, die ihre Arbeitsfähigkeit nicht voll ausschöpfen. Ob sich durch einen Verzicht auf Sozialhilfe aufgrund von Passage die Lebensumstände der Betroffenen erheblich verschlechtern haben oder nicht, kann nicht schlüssig beantwortet werden.

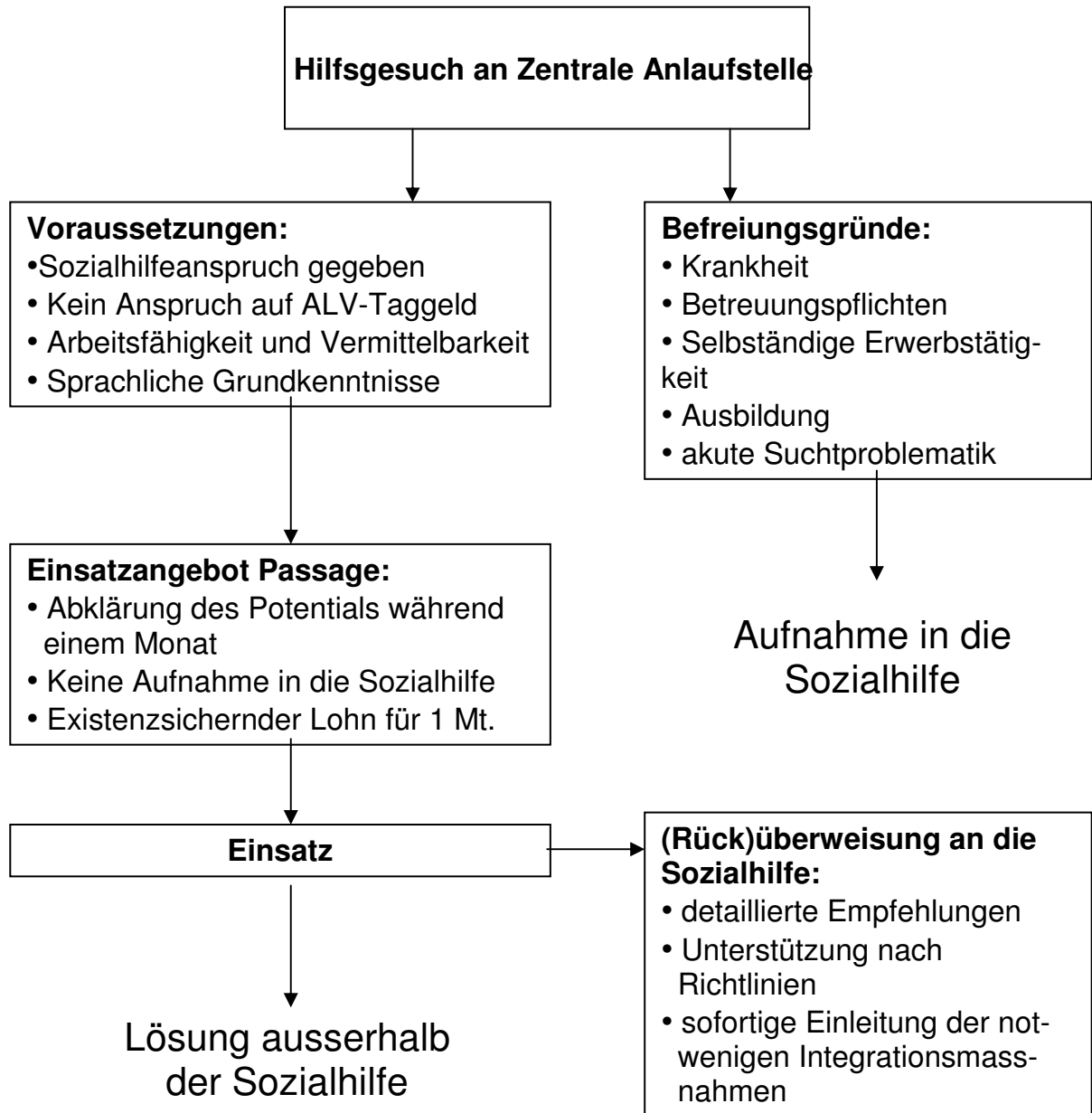
Aus der Studie geht jedoch deutlich hervor, dass sie öffentlichen Finanzen von Passage profitieren: Für jeden Franken, den die Stadt Winterthur in das Projekt Passage investiert, spart sie bedingt durch die Gate-keeping Funktion von Passage rund Fr. 4.15 wieder ein.

Anhang

- Ablauf Zuweisung
- Auswertung 2007
- Studie econcept: Finanzielle Nutzen und Wirksamkeit von Massnahmen zur Arbeitsintegration, 2008:
http://intraweb/typo3conf/ext/naw_securedl/secure.php?u=scsi&file=fileadmin/user_upload/Security/DsoSozSB/file/5_Studien/Finanzielle_Nutzen_und_Wirksamkeit_von_Massnahmen_zur_Arbeitsintegration.pdf&t=1207134621&hash=9473f7f5fafae76e87f3a0fa41724d9c4d9c

Anhang

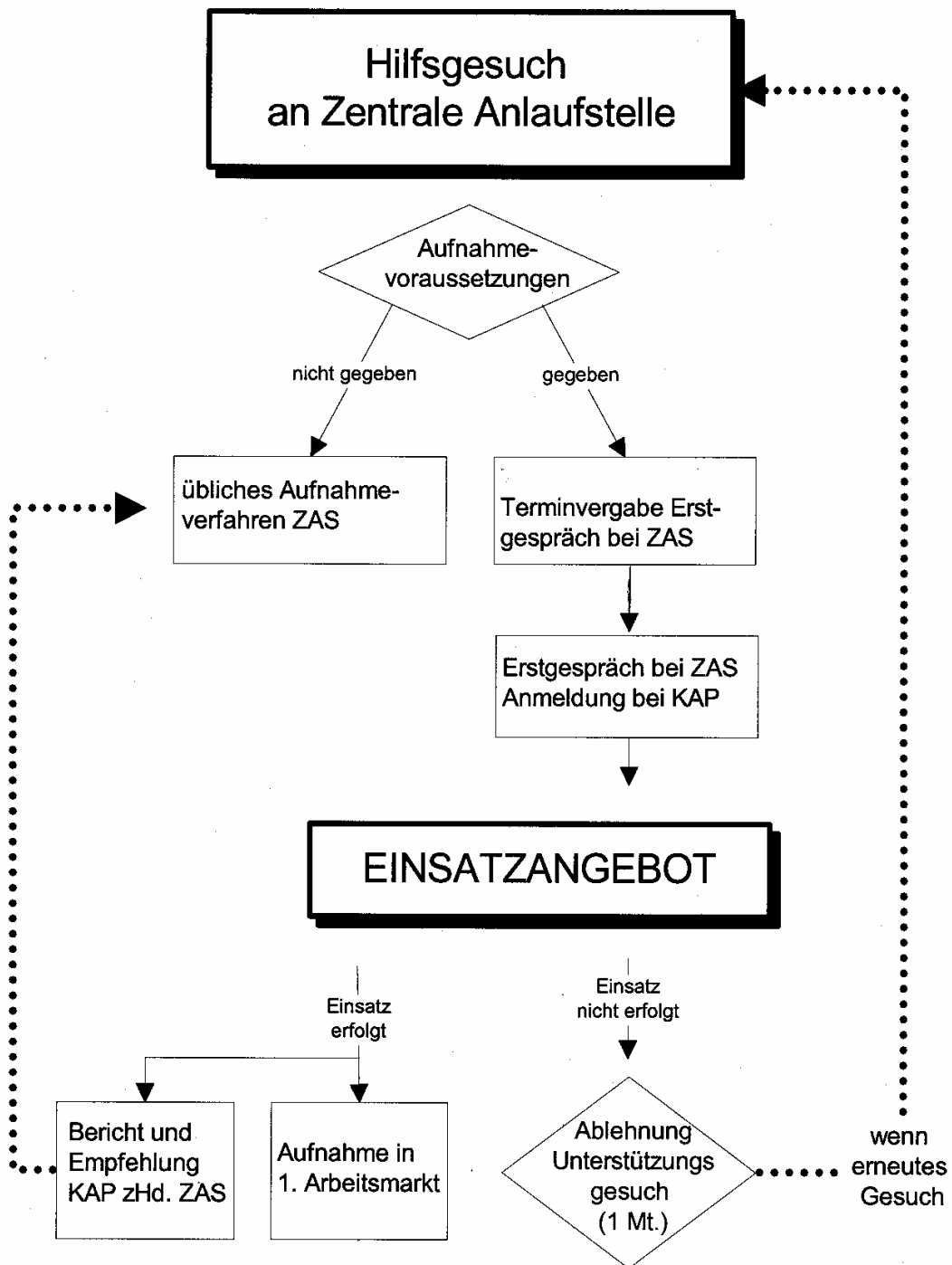
Ablauf Passage



Integrationsprojekt Passage

Zentrale Anlaufstelle (DS)

Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (DSU)



Auswertung Passage 01.01.07 - 31.12.07

		Anzahl an KAP Verwiesene	310
		davon	
		Frauen	102
		Männer	208
Einsatz	erschienen	ja	256
		nein	54
	abgelehnt / Gründe	abgelehnt	64
		ALV-anspruchsberechtigt	0
		Stelle	13
		Krankheit / Unfall	4
		ohne Grund	38
		Ablehnung durch KAP	2
		andere	7
		KAP-Einsatz	Anzahl KAP-Einsätze
		Anzahl Monatsverträge	192
	Pensum	Teilzeit 50-80 %	11
		Vollzeit 100 %	181
	Anschlusslösung	Stelle angetreten	27
		andere	1
		ALV anspruchsberechtigt	2
Anzahl Personen, die nach Arbeitseinsatz in die Sozialhilfe aufgenommen wurden			172
Anzahl Personen, die auf Einsatz verzichten und/oder eine Lösung ausserhalb der Sozialhilfe fanden			138